

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 34 (1951)
Heft: 1

Rubrik: Aus der Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lesen Sie **Die Nation**

die unabhängige, demokratische Wochenzeitung

Preis 35 Rp. Abonnements: 1 Jahr Fr. 11.80, 1/2 Jahr Fr. 5.90

Gesinnungsfreundinnen! Gesinnungsfreunde!

Für die langen Winterabende eignen sich ganz besonders die Werke unseres verdienten Gesinnungsfreundes

Ernst Brauchlin

Das Augenwunder

Verlag A. Francke, Bern. Preis geb. Fr. 5.50

Fesseln

Eugen Rentsch, Verlag, Erlenbach/Zürich
Preis broschiert Fr. 10.—, Leinen geb. Fr. 12.50

die wir Ihnen wärmstens empfehlen können. Richten Sie Ihre Bestellung an die *Redaktion des «Freidenkers»*, Postfach 1197, Bern, oder an die *Geschäftsstelle der FVS.*, Postfach, Basel 12, die für prompte Lieferung besorgt sein werden.

Helfen Sie mit, unsere Gedanken in weitere Kreise zu tragen, indem Sie Ernst Brauchlins Werke schenken

Der Zentralvorstand

STREIFLICHTER

Schule und Konfession

Da man vor lauter Paragraphenliehaberei in den Behörden nicht mehr zu wissen scheint, wozu wir unsere Kinder in die Schule schicken, mußte der Entwurf zum neuen zürcherischen Schulgesetz mit einem *Zweckparagrafen* versehen werden, und dieser hat dann, wie vorauszusehen war, die Gemüter in Aufregung gebracht und geschieden. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission erkannte (wie wir im *Freidenker* Nr. 10/1949 berichteten) den Zweck der allgemeinen Volksschule darin, die Kinder zu selbständig denkenden Gliedern des Volkes zu erziehen. Die Minderheit versteifte sich auf die Fassung «... zu vor Gott und den Menschen verantwortungsbewußten...». Die Kirchensynode trat auf mit dem Ver-

Auf wiederholte Anfragen hin

teilen wir unseren Lesern mit, daß die Geschäftsstelle bereit ist, einen Posten des in Nr. 11 1950 durch Gesinnungsfreund Ernst Brauchlin besprochenen Buches

Das moderne Weltbild

(Grundlagen einer freigeistigen Weltanschauung)
von Dr. E. B. Zimmermann

zu besorgen. Bestellungen sind bis 15. Januar 1951 an die *Geschäftsstelle der FVS.*, Postfach, Basel 12, zu richten.

Bei dem bescheidenen Preise von 2.80 DM möchten wir das Buch allen Gesinnungsfreunden und vor allem jenen, die sich noch nicht zur Klarheit durchgerungen haben, bestens zur Anschaffung empfehlen.

Schreiben Sie Ihre Postkarte sofort. Bestellungen werden nur bis 15. Januar 1951 berücksichtigt.

Die Redaktion.

langen, die Erziehung durch die Schule habe auf christlicher Grundlage zu erfolgen. Der Kantonsrat stimmte dem Antrag der Kommissionmehrheit zu.

Da das Gesetz nun allmählich der Volksabstimmung entgegenreift, hat sich ein protestantisches Aktionskomitee gebildet, das am 22. Oktober 1950 eine Versammlung von etwa 900 Personen zusammenbrachte. Diese hieß — da nur der konfessionelle Standpunkt vertreten wurde — eine Resolution gut, worin die Fassung der Kirchensynode wieder auf den Schild erhoben und gesagt wird, daß ein Gesetz, das die Forderung der Erziehung auf christlicher Grundlage nicht enthalte, abgelehnt und mit allen Mitteln bekämpft werde (Tagblatt vom 23. Okt. 1950). Man kann gespannt darauf sein, wie sich der Regierungsrat zu dieser Attacke stellt.

In denselben *Zweckparagrafnöten* befand sich neulich das *luzernische* kantonale Parlament, als der sozialistische Wortführer, Dr. Gysin, den Zweckparagrafen, der die Forderung der Zusammenarbeit der Schule mit den Kirchen in christlichen Grundsätzen enthält, als einseitig und bundesverfassungswidrig ablehnte. Doch fand er wenig Gehör. Der Paragraph wurde in der vorliegenden Fassung mit großem Mehr gegen die Stimmen der Sozialisten und einzelner Freisinniger, die der Bedeutung dieses Wortes noch bewußt sind, angenommen. Der Kanton Luzern ist gerettet! B.

AUS DER BEWEGUNG

Freidenkerbund Oesterreichs

Wien VI., Thurmberggasse 1/12.

Land Wien «Angelo Carraro», Wien I., Sonnenfelsgasse 17, II. Stock

Zusammenkünfte, Auskunft in Kulturangelegenheiten jeden Montag und Mittwoch von 16—20 Uhr im Heim des Arbeiter-Samariter Bundes, I., Sonnenfelsgasse 17/II. — Demnächst Eröffnung einer Bücherei für Mitglieder dortselbst.

Ortsgruppen

Bern.

Freitag, den 12. Januar 1951, 20.15 Uhr,

Ordentliche Hauptversammlung

Statutarische Geschäfte. Anschließend Vortrag von Gesinnungsfreundin Rosa Rastorfer: «Ein halbes Jahr kreuz und quer durch Amerika».

Wir erwarten vollzähligen Besuch.

Der Vorstand.

Luzern.

Samstag, den 20. Januar 1951, spricht im Schoße unserer Ortsgruppe Gesinnungsfreund W. Bärtschi aus Olten über das «Seelenproblem». Wir hoffen, daß sowohl die Person des Referenten als das von ihm behandelte Thema unsere Mitglieder zu einem vollzähligen Aufmarsch anzuregen vermögen. Wir bitten, auch Interessenten einzuladen. Wir treffen uns, wie üblich, um 20.15 Uhr in «Hotel du Park».

Der Vorstand.

Olten.

Achtung Mitglieder! Freitag, den 19. Januar 1951, findet die Generalversammlung in unserem Lokal statt. Der Beginn ist auf *pünktlich 19.30 Uhr* angesetzt, da nach Erledigung der Geschäfte noch ein *Literarischer Abend* durchgeführt wird. Unsere geschätzte *Gesinnungsfreundin Ida Blaser* hat sich, wie schon öfters, zur Verfügung gestellt und bietet Gewähr für einen feinen Abend. Alles Näher auf dem Zirkularwege. — Jeder reserviere sich diesen Abend.

Zürich.

Sonnwendfeier

Samstag, den 6. Januar 1951, im «Plattengarten».

Türöffnung: 19¼ Uhr. Beginn: Punkt 20 Uhr. Eintritt Fr. 2.2

Ernstes und Heiteres Tanz

Gesinnungsfreunde, versäumen Sie unsere Sonnwendfeier nicht und führen Sie Angehörige und Freunde ein! Der Vorstand.

Redaktionsschluß jeweils am 16. des Monats.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schürli Postfach 1197, Bern-Transit. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Postfach 16, Basel 12.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße